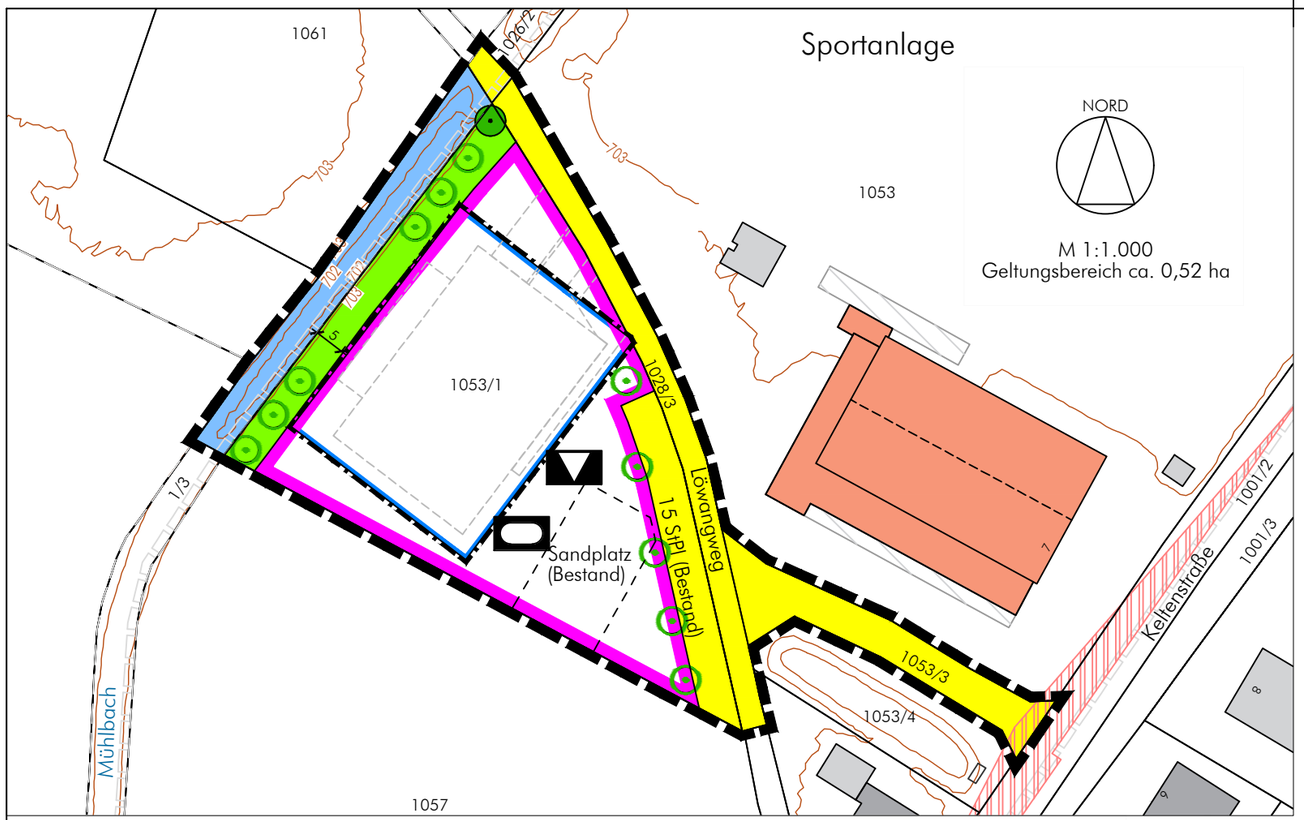

1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Vorentwurf am 17.09.2024.

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 17.10.2024.
   Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.10.2024 bis zum 21.11.2024.
   Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.10.2024 und Termin zum 21.11.2024.

3. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 04.08.2025.

4. Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.__.2025.
   Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2025 bis zum __.__.2025.
   Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.2025 und Termin zum __.__.2025.

5. Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2025.

6. Ausgefertigt

Gemeinde Eggenthal, den

Karina Fischer, Erste Bürgermeisterin Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
   Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Eggenthal, den

Karina Fischer, Erste Bürgermeisterin Siegel

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf mit folgenden Zweckbestimmungen:

kulturelle Zwecke

sportliche Zwecke

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(0,8) Geschossflächenzahl; hier 0,8

0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: Ausgleichsflächen

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

geplante Gebäude / Anlagen

1053/1 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

703 Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter nach DHHN2016

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 5

Wasserflächen

Sichtdreieck

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Gemeinde Eggenthal
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Bürgerhaus"

Entwurf
i.d.F. vom 04.08.2025